

Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende!

Die Mitgliedsperre für die Deutsche Arbeitsfront vorübergehend aufgehoben!

In Verfolg des Auftrags der Reichsregierung haben sich im Dezember v. J. in Sachsen rund 170 000 im Handwerk, Handel und Gewerbe schaffende Volksgenossen in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) als Mitglieder aufnehmen lassen. Viele Tausende Angehörige dieser drei Berufsgruppen stehen heute noch außerhalb der Deutschen Arbeitsfront und ahnen nicht, wie verhängnisvoll es sich für sie auswirken kann, wenn sie auch weiterhin der Deutschen Arbeitsfront fernbleiben. Kein Arbeitnehmer kann Vertrauensmann in seinem Betrieb werden, wenn er nicht die Mitgliedschaft in der DAF nachweisen kann, ebenso wenig kann ein Betriebsführer seinen Betrieb im nationalsozialistischen Geist führen, wenn er nicht Mitglied der Deutschen Arbeitsfront ist. Weit empfindlichere Folgen kann aber das Fernbleiben von der Deutschen Arbeitsfront für die in Handwerk, Handel und Gewerbe schaffenden Volksgenossen haben, wenn weiterhin geplante Einrichtungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Hier sei nur hingewiesen auf die Einführung der Handwerkerkarte, die Zulassungskarte für Handel und Gewerbe und die Ausgabe von Arbeitspässen für Arbeitnehmer. Für alle diese Einrichtungen ist die Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront Vorbedingung.

Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pj. Dr. Len, will die schaffenden Volksgenossen vor solchen Nachteilen bewahren, und er hat zu diesem Zweck die seit dem 1. Januar 1934 verhängte Mitgliedsperre für die Deutsche Arbeitsfront noch einmal für kurze Zeit aufgehoben. Er bietet damit eine letzte Gelegenheit, das Verhängnis nachzubolen. Wer diese nicht nutzt, bleibt außerhalb der DAF, und das alle sich ergebenden Folgen sind selbst zuzuschreiben.

Ihr Handwerker, Handel- und Gewerbetreibenden und Gesellen, Gehilfen, Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge in Handel, Handwerk und Gewerbe, wendet Euch sofort an die örtliche Dienststelle der NS. DAF (nicht NSDAP) und laßt Euch als Mitglieder in die Deutsche Arbeitsfront aufnehmen.

Ihr Meister, Geschäfts- und Betriebsinhaber habt die Pflicht, Eure Hilfskräfte und Lehrlinge, die nicht so regelmäßig wie Ihr die Zeitung lesen, zu veranlassen, sich gleichermäÙig für die Deutsche Arbeitsfront anzumelden.

Die Betriebsgemeinschaften müssen geschlossen in der Deutschen Arbeitsfront verankert sein. Es darf weder von dem einen Betrieb oder Geschäft der Betriebsführer (Inhaber) in der Deutschen Arbeitsfront fehlen, noch beim anderen Betrieb oder Geschäft etwa die Gefolgschaft (Arbeitnehmer).

Kein gut gekannter schaffender Deutscher darf in der Deutschen Arbeitsfront fehlen. Ein jeder wird gebraucht; denn die Lösung

gewaltiger Aufgaben steht bevor. Wir müssen das Fundament der Wirtschaft in Handel, Handwerk und Gewerbe neu gestalten, das erfordert die geschlossene Kraft und den vollen Einsatz der in diesen Betriebsgruppen vorhandenen Männer.

Darum darf sich keiner ausschließen!

Mit vereinten Kräften wollen wir die soziale Ehre des Betriebsführers und seiner Gefolgschaft zu einer entscheidenden Triebkraft der neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung machen.

Wir wollen mit geeinten Kräften die Not in Deutschland überwinden.

Die Beitragsätze für die Arbeitsfront (DAF) stellen für die im Handwerk, Handel und Gewerbe schaffenden Volksgenossen wie folgt:

für Betriebs- oder Geschäftsinhaber monatlich 1,25 RM.
für Angestellte, Arbeiter, Gesellen,

Gehilfen monatlich —,65 RM.
für Lehrlinge und Erwerbslose monatlich —,40 RM.

Die Aufnahmegebühr beträgt einhellig für alle 50 Pfennig.

Am organisatorische Schwierigkeiten zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Anmeldung zur Arbeitsfront von seiten des Handwerks, Handels und Gewerbes einzig und allein die NS. DAF zuständig ist, nicht wie im Dezember vielfach geschah, die Anmeldung in der NSDAP. Besonders gilt dieser Hinweis für das Gastwirtschaftsgewerbe, welches sich seinerzeit zum weitaus größten Teil irtümlich bei der NSDAP und nicht bei der NS. DAF angemeldet hat.

Von den Gesellen, Gehilfen, Arbeitern und Angestellten haben sich nur diejenigen zur Arbeitsfront (DAF) anzumelden, welche nicht bereits in einem der großen Arbeiter- oder Angestelltenverbände organisiert sind und dadurch bereits korporativ der Deutschen Arbeitsfront angehören.

Um die in der Öffentlichkeit bestehenden Zweifel über die Zugehörigkeit des Fleischer-, Bäcker-, Konditor- und Müller-gewerbes zu beheben, wird hierbei darauf hingewiesen, daß die Berufsstände durch die NS. DAF in die Arbeitsfront (DAF) aufgenommen werden und dem Reichsährstand nur unterstellt sind hinsichtlich der Marktpolitik und der Preisgestaltung. Organisiert sind also diese Gewerbe beim DAF und werden durch die Dienststellen der NS. DAF für die Deutsche Arbeitsfront (DAF) aufgenommen.

Kreis- und Ortsgruppen-Amtsleitung der NS. DAF — DAF
Freiberg, Kolbow-Haus.

NS. DAF (Handwerks-, Handels- und Gewerbe-Organisation)
Gau Sachsen, geg. J. Köhler, Gau-Amtsleiter.

Die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen übersteigt alle Erwartungen. Die Zahl der gewährten Ehestandsdarlehen betrug insgesamt bis zum März 1914 85. Um der großen Zahl der gestellten Anträge genügen zu können, mußte eine Senkung der Durchschnittshöhe der Ehestandsdarlehen herbeigeführt werden. Die Summe der bis Ende Februar 1934 gewährten Ehestandsdarlehen beträgt 120,5 Millionen Reichsmark. Die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen hat in den letzten Monaten nicht nachgelassen, so daß mit Rücksicht auf das nahe Ende des Rechnungsjahres nicht weiter überig blieb, als zu verfügen, die Herausgabe von Bewilligungsbescheiden bis zum Ende des Rechnungsjahres, also bis zum 31. März, auszusparen. In der Bearbeitung der Anträge ist eine Stockung dadurch nicht eingetreten. Es werden im April wahrscheinlich 5000 Bewilligungsbescheide zu verwenden sein. Während so auf der einen Seite die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen alle Erwartungen übersteigt, ist das Aufkommen an Ehestandshilfe, da zahlreiche Bewilligungen von vornherein nicht in Rechnung gestellt werden konnten, unter dem geschätzten Aufkommensbetrag zurückgeblieben. Um dem zu entsprechen, steht das Gesetz die Schaffung eines Sondervermögens aus dem Aufkommen an Ehestandshilfe in bestimmten Grenzen vor.

Das englische Kabinett und die französische Antwort

London, 24. März. Wie Reuter erfährt, ist man in London politischen Kreisen der Ansicht, daß die französische Note in der Abrüstungsfrage nicht so beurteilt werden kann, als ob damit die Tür endgültig zugeworfen würde.

Das Ziel der englischen Regierung ist es, wie man glaubt, klarzulegen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Standpunkt Frankreichs mit dem Deutschlands zu veröhnen. Die Zeit, die bis zu dem auf den 4. April festgesetzten Zusammentritt des Rates der Abrüstungskonferenz noch zur Verfügung steht, wird im Sinne dieses Zieles ausgenutzt werden. Die britische Regierung betrachtet die französische Note nicht als letztes Wort, sie wird deshalb die Abrüstungsfrage im Lichte der deutschen und der französischen Note mit größter Sorgfalt prüfen und untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, entweder Frankreich oder Deutschland irgendeine Konzession oder Abänderung vorzuschlagen, die die beiden Länder einander näherbringen könnte.

In gewissen Kreisen äußert man die Ansicht, wenn Frankreichs Regierung nicht so sehr durch die Schwierigkeiten im Innern mit Beschlag belegt gewesen wäre, wäre seine Antwort genauer gewesen. Einstweilen dürfe man nicht erwarten, denn es erweise sich als nötig, die Antworten, die Eden aus Italien und Deutschland mitgebracht habe, einer erneuten Prüfung im Lichte dieser französischen Antwort zu unterziehen; erst dann lasse sich entscheiden, in welcher Art die Fortsetzung der Diskussion am besten zu gestalten sei. Auch die Frage der Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund sei nun in die Frage mit einbezogen, da die französische Note sich mit der derzeitigen Lage unzufrieden zeige.

Schwerer Autobusunfall bei Komotau

Prag, 23. März. Unweit von Komotau fuhr am Freitag ein Autobus, der mit 28 Personen besetzt war, auf der abschüssigen Straße in den Straßengraben. Die meisten Insassen sprangen aus den Wagenfenstern. 14 Personen erlitten leichte, vier schwerere Verletzungen. Ein Inspektor der Grenzwahe und die Frau eines Wachbeamten wurden getötet. Das Unglück ist auf Veragen der Bremsen zurückzuführen.

Die Vossische Zeitung stellt ihr Erscheinen ein

Berlin, 23. März. Die Vossische Zeitung veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom Sonnabend, dem 24. März, eine Mitteilung des Verlages Ullstein an die Leser des Blattes, in der der Verlag bekanntgibt, daß er, da nach seiner Ansicht die Aufgabe eines Blattes vom Stil der Vossischen Zeitung beendet sei, aus freien Stücken den schmerzlichen, aber folgerichtigen Entschluß gefaßt habe, die Vossische Zeitung aufzugeben und sie nach Ende des Monats März nicht mehr erscheinen zu lassen. Damit würden, wie es in der Mitteilung weiter heißt, sachliche Kräfte und Mittel des Hauses für die übrigen Zeitungen und Zeitschriften des Verlages sowie für neue Aufgaben frei. Die „Vossische Zeitung, Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, gegründet 1704,“ wird noch einen Rückblick auf ihre lange Geschichte und Bedeutung im deutschen Geistesleben veröffentlichen.

Fussbodeneinsturz in einer italienischen Dorfschänke

Drei Schwerververletzte

Rom, 23. März. In einer Dorfschänke einer kleinen Ortschaft in der Provinz Teramo hatten sich ungefähr 150 Personen zu einer spirituellen Sitzung versammelt. Die beiden Hypnotisierer hatten gerade die Menschenmenge durch ihre Experimente in ihren Bann gezogen, als der Fußboden plötzlich nachgab und die ganze Gesellschaft in den unter dem Lokal befindlichen Kellerraum versank. Es gelang aber, die Verunglückten aus dem dunklen feuchten Gewölbe zu befreien, wobei sich 33 als verletzt erwiesen. Einige wurden in lebensgefährlichem Zustande geborgen.

Für die britische Regierung gibt es kein „Unmöglich“

London, 24. März. Großsiegelbewahrer Eden hielt am Freitag abend in Bradford auf einer Veranstaltung der Völkerbundliga eine Rede, in der er u. a. erklärte, daß ihm der Augenblick nicht geeignet scheine, um die letzte französische Note zu erläutern. Er forderte seine Zuhörer auf, nicht voreilig anzunehmen, daß alles gescheitert sei. Die britische Regierung mache sich keine Illusionen über die bestehenden Schwierigkeiten, jedoch sei das Wort „Unmöglich“ nicht in ihrem Vortrags enthalten. Auf jeden Fall könne man im gegenwärtigen Zeitpunkt vom Völkerbunde nicht das Maß von Sicherheit erlangen, das man zu erreichen hoffe.

Das Ergebnis der zweiten Obduktion der Leiche Princes

Paris, 24. März. Der Untersuchungsrichter hat nunmehr den endgültigen Bericht der Ärzte, die die zweite Obduktion der

nur Genussmittel, ihnen bedeutet es Symbol, Ahnenkult, Heimat. Vor einem Jahrhundert waren ihre Urgroßväter mit König Otto von Bayern nach Griechenland gekommen. Die Wittelsbacher Dynastie hat dort nicht Wurzel geschlagen, viele aber von den 2000 bayerischen Soldaten, welche dem Sohn ihres Königs als Leibgarde gefolgt, machten sich fest, zeugten Kind und Kindeskinde.

Diese deutsche Kolonie trägt durchaus bayerischen Charakter. Da mündet eine breite Dorfstraße in den typisch oberbayerischen Marktplatz. Da ragt ein spitzer Kirchturm, der einzige seiner Art in ganz Griechenland, dessen Gotteshäuser durchweg den byzantinischen Kuppelbau aufweisen. Vor den mit Altanen und Lauben gezierten Häusern spielen Kinder, denen man ebenso gut in Tölz oder Tegernsee begegnen könnte: blondes Flachshaar, graublau Augen. Unter ihnen plötzlich eines mit schwarzen Glutaugen unter dem lichten Gelock. Oder mit nachdunklem Haar über den Blau-Augen. Es ist der Einischlag, den die hellenischen Mütter in das bayerische Blut gebracht haben. Und noch eines haben sie der deutschen Siedlung eingepflanzt, ihre Sprache: „Wie heißt du?“ versteht kaum eines dieser kleinen Mischlinge. Auch die Eltern schütteln auf unsere deutsche Frage verlegen den Kopf.

Doch dämmert ihnen wohl, was die Fremde sucht. Sie führen mich zum alten Pittinger, der auf meine deutsche Anrede aufzuckt, wie aus einem Traum, dann mühsam, wie in einer lang verschlossenen Truhe nach Worten sucht. Ein Norddeutscher würde kaum eine verwandte Seite in ihm anknüpfen lassen. Aber meine Einführung: „Ich bin aus München“ öffnet alle Schleusen einer lang zurückgedämmten Beredsamkeit. „Jefas, aus München! Ja, gib's jetzt dös al!“ Ja, sein Großvater war einer jener Soldaten, denen König Otto das Siedlungsland schenkte. Sie haben halt alle griechisch geheiratet. Da verliert sich die Muttersprache schnell, ja, und auch die Leibspeisen. Sprache und Küche im Hause bestimmt die Mutter. Aber ihrer Kirche sind sie treu geblieben. Orthodox sind sie nicht geworden. Und er führt mich auf den Friedhof. Auf den Steinen unter den Cypressen sind mit griechischen Buchstaben gut bayerische Namen eingegraben: Obermaier, Hinterhuber, Schachinger usw.

Das ist die Grabinschrift für Bayerns romantischen Griechentraum.
Cattina von Seybold.

Sächsisches

Dresden. Am Freitag vormittag 11 Uhr traf der neue Führer des SS-Oberabschnittes Mitte, Freiherr v. Eberstein, in Dresden ein, um die Übernahme seines neuen Dienstbereiches zu vollziehen. Ein Ehrensturm des SS-Sonderkommandos Sachsen hatte im Bahnhof Aufstellung genommen. Zur Begrüßung des SS-Gruppenführers hatten sich der Führer des SS-Abschnitts II, SS-Oberführer Döring, und der Führer der 46. SS-Standarte, SS-Standartenführer Koch, eingefunden. SS-Gruppenführer Freiherr v. Eberstein begab sich sofort nach seinem Eintreffen auf die Dienststelle des SS-Abschnitts Mitte, um die Dienstgeschäfte zu übernehmen.

Annaberg. Da der Reichspostführer für das Himmelfahrtstreffen einen „Reichswanderfest“ angeordnet hat, plant der Ortsgruppenleiter an diesem Tage eine Sternwanderung aller seiner Zweigvereine nach Annaberg und dem Pahlberg unter dem Leitgedanken: „Wandern tut not!“ Bei dieser Gelegenheit werden voraussichtlich auch die auf Anordnung des Reichsführers der deutschen Gebirgs- und Wandervereine neu zu beschaffenden 170 Wimpel der Zweigvereine geweiht werden. Am Himmelfahrtstag erwartet man demzufolge in Annaberg rund 3000 Gäste.



„Was hast du für Jenjuren?“

Nach Empfang ihrer Oster-Schulzeugnisse sind die Jungen eifrig dabei, die von ihnen erhaltenen Noten zu vergleichen.

Letzte Nachrichten

Neue Bestimmungen für die Gewährung von Ehestandsbeihilfen

Berlin, 23. März. Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Förderung von Eheschließungen bringt eine Bestimmung, die der Verminderung der Arbeitslosigkeit dient. Während nach dem ursprünglichen Gesetz vom 1. Juni 1933 als Voraussetzung für die Gewährung des Ehestandsdarlehens vorgeschrieben war, daß die künftige Ehefrau sich verpflichte, eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin solange nicht wieder aufzunehmen, als der künftige Ehemann Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes von mehr als 125 RM. monatlich bezieht und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt wurde, tritt jetzt an die Stelle der Einkommenshöchstgrenze von 125 RM. die Vorschrift, daß die Ehefrau eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin solange nicht ausüben darf, als der Ehemann „nicht als hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung betrachtet wird.“